

Der Weg zum ÖSV- Kampfrichter-2019

Quelle: [ÖSV-Wettkampfordnung ab Saison 2015/2016]
mit aktuellen Adaptierungen

Inhalt

1	KARI-INFO.....	2
1.1	Der Weg zum ÖSV-Kampfrichter/ ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN laut WO.....	2
1.1.1	ÖWO-Wettlaufordnung / KARI.....	2
1.1.2	Kampfrichterwesen.....	2
1.1.3	ÖSV-Mitgliedschaft	2
1.1.4	Einsätze	2
1.1.5	KARI-Anwärter Antragsformular	2
1.1.6	KARI-Anwärter Registrierung/Tätigkeiten.....	2
1.1.7	KARI-Prüfung.....	2
1.1.8	KRA-Schulungen / obligat.....	2
1.1.9	KARI/KARI-A Schulungen.....	3
1.1.10	Termine für KARI-Lehrgänge.....	3
1.1.11	Lehrgänge nach WO	3
1.1.12	Altersgrenze für Einsätze	3
1.1.13	Ehrungen 25/40 Jahre	3
1.1.14	Einsatznachweis.....	3
1.1.15	KARI-Jahresmarke	3
1.1.16	KARI-Daten	3
1.1.17	Verstöße gegen die Bestimmungen.....	3
1.1.18	KARI-Vergütungen	3
1.2	Wettkampfanträge/Ausschreibung.....	4
1.2.1	Erstellung des Wettkampfantrages.....	4
1.2.2	Wettkampfantrag/Ausschreibung	4
1.2.3	Achtung/Hinweis/Gesperrte Felder:	4
1.3	REGISTRIERUNG/ARCHIVIERUNG der KARI-Einsätze.....	4
1.3.1	Aktuelle Registrierung auf Skizeit	4
1.3.2	Einsätze/Terminkalender	4

1 KARI-INFO

1.1 Der Weg zum ÖSV-Kampfrichter/ ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN laut WO

1.1.1 ÖWO-Wettlaufordnung / KARI

Um eine einwandfreie und den Bestimmungen der ÖWO entsprechende Durchführung aller Wettkämpfe im ÖSV zu gewährleisten, werden alle Funktionäre, die Aufgaben technischer Natur erledigen sollen, nach entsprechender Anmeldung zu Kampfrichtern ausgebildet und geprüft.

1.1.2 Kampfrichterwesen

Das gesamte Kampfrichterwesen untersteht dem ÖSV-Kampfrichterreferenten, in den Landesverbänden den LKR. Die LKR können zur Unterstützung in den einzelnen Bezirken oder Regionen innerhalb ihres LSV KR bestellen und diesen bestimmte Aufgaben zuteilen. Diese KR tragen die Bezeichnung "Gebietskampfrichter" (GKR).

1.1.3 ÖSV-Mitgliedschaft

Jeder KR und KRA muss Mitglied des ÖSV sein, wobei diese Mitgliedschaft bei den jährlich stattfindenden Wiederholungskursen (in der Regel im Herbst) nachzuweisen ist. Nichtmitglieder verlieren die KR-Lizenz.

1.1.4 Einsätze

Die ÖSV-KR und KRA sollten sich aus versicherungstechnischen Gründen bei so genannten "wilden Wettkämpfen" in keiner Funktion betätigen.

1.1.5 KARI-Anwärter Antragsformular

Jedes ÖSV-Mitglied, das sich als KR zur Verfügung stellen möchte, muss durch seinen Verein dem LKR oder GKR mittels Vordruck [<Kampfrichter Aufnahme Antrag>](#) schriftlich gemeldet werden. Die Anmeldung muss mit Vereinsstempel und Unterschrift des Sektionsleiters versehen sein. Als Mindestalter für Kampfrichter gilt das vollendete 18. Lebensjahr.

1.1.6 KARI-Anwärter Registrierung/Tätigkeiten

Nach erfolgter Anmeldung wird der KRA auf www.skizeit.at als Kampfrichter-Anwärter registriert. Die Registrierung/Verwaltung der KARI wird ausschließlich auf diesem Medium in einer Datenbank durchgeführt. Die KARI-Anwärter-Ausweise und die KARI-Ausweise mit den Einsätzen sind nicht mehr obligat.

Er hat dann unter Aufsicht von KR möglichst in jeder Funktion, für die kein KR zwingend vorgeschrieben ist, tätig zu sein und alle angesetzten Lehrgänge, Wiederholungsschulungen u.ä. zu besuchen. Zumindest einmal während seiner Ausbildungszeit hat sich der KRA bei einem ÖSV-Punktewettkampf als Assistent des CHKR über die volle Veranstaltungsdauer zur Verfügung zu stellen. Für diese Tätigkeit gebührt dem KRA keine Entschädigung. Der CHKR hat über die Tätigkeit des Assistenten eine Beurteilung auszustellen und dem LKR mit dem Veranstaltungsbericht einzusenden. Nach mindestens drei Einsätzen und wenn alle oben angeführten Erfordernisse erfüllt wurden, kann der KRA zur KR-Prüfung antreten.

1.1.7 KARI-Prüfung

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wird der KRA zum KR ernannt. Er erhält das Diplom, das KR-Abzeichen und bei jeder KR-Info eine gültige Jahresmarke.

1.1.8 KRA-Schulungen / obligat

KRA, welche zweimal ohne Entschuldigung einer Einladung zur Ablegung der KR-Prüfung nicht Folge geleistet haben, werden aus der Anwärterliste gestrichen. Eine Wiederaufnahme als KRA kann nur über neuerlichen Antrag erfolgen. Sollte der nicht wahrgenommene Prüfungstermin weniger als drei Jahre zurückliegen, kann eine neuerliche Prüfung erst nach einem weiteren "Praxiswinter" abgelegt werden.

- 1.1.9 KARI/KARI-A Schulungen
Jährlich mindestens einmal hat der LKR Wiederholungslehrgänge für alle KR und KRA auszuschreiben, wobei die Teilnahme an diesen Lehrgängen verpflichtend ist. Ein KR kann sich innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren höchstens einmal für einen solchen Lehrgang entschuldigen. Fehlt er innerhalb dieses Zeitraumes öfter als einmal, so ist er aus der KR-Kartei zu streichen. Eine Wiederaufnahme als KR ist innerhalb von 3 Jahren nach Ablegung einer mündlichen Teilprüfung möglich. Bei längerer Absenz kann er erst dann wieder als KR geführt werden, wenn er nochmals die gesamte Prüfung (schriftlich und mündlich) ablegt.
- 1.1.10 Termine für KARI-Lehrgänge
Die Termine für alle Lehrgänge, Schulungen und Prüfungen werden vom LKR ausgeschrieben. Ein Exemplar dieser Ausschreibung ist dem ÖSV-KR-Referenten zu senden. Dieser hat das Recht, an diesen Lehrgängen oder Prüfungen teilzunehmen oder einen Vertreter dazu zu entsenden.
- 1.1.11 Lehrgänge nach WO
Als Grundlage der Lehrgänge und Prüfungen dienen ausschließlich die Bestimmungen dieser ÖWO.
- 1.1.12 Altersgrenze für Einsätze
KR, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und eine mindestens zehnjährige, lückenlose KR-Tätigkeit nachweisen können, sind von der Pflicht enthoben, Einsätze nachweisen zu müssen. Sie können weiter mitarbeiten und behalten das KR-Abzeichen auf Lebenszeit.
- 1.1.13 Ehrungen 25/40 Jahre
Wer eine 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit als KR nachweisen kann, erhält auf Antrag des LKR das entsprechende Abzeichen sowie das dazugehörige Diplom.
- 1.1.14 Einsatznachweis
Im KR-Einsatznachweis (Auswertungsprogramm) dürfen nur jene Verbandsveranstaltungen eingetragen und vom CHKR der jeweiligen Veranstaltung bestätigt werden, die mittels Wettkampfantrag angemeldet wurden und im Terminkalender der LSV aufscheinen. Weiters werden als Einsatz Vereinsmeisterschaften sowie Ortsjugend - und Schülertage anerkannt, sofern sie nach den Bestimmungen dieser ÖWO durchgeführt wurden.
- 1.1.15 KARI-Jahresmarke
Die gültige Jahresmarke wird beim Schulungsbesuch ausgegeben und auf die ÖSV Mitgliedskarte geklebt.
- 1.1.16 KARI-Daten
Alle KR und KRA sind verpflichtet, ev. eingetretene Änderungen (Vereinswechsel, Wohnungsanschrift, Telefonnummer, Namensänderung etc.) auf der Mitglieder/Athleten Datenbank durch den Verein auf www.skizeit.at zu adaptieren.
- 1.1.17 Verstöße gegen die Bestimmungen
KR, die den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprechen, Verstöße gegen die Bestimmungen der ÖWO dulden, nicht mindestens 2 Einsätze in einer Saison nachweisen können (Schulungen und Wiederholungslehrgänge zählen nicht als Einsatz in diesem Sinn) oder die Wiederholungskurse nicht besuchen, werden aus der KR-Liste gestrichen.
- 1.1.18 KARI-Vergütungen
KR, die vom GKR, vom LKR oder vom ÖSV-KR-Referenten bzw. auf Ersuchen eines Veranstalters zu einem Wettkampf entsandt werden, haben Anspruch auf die Vergütung von Fahrtspesen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sonstigen Barauslagen sowie auf die von der ÖSV-Präsidentenkonferenz festgesetzten KR-Gebühr. Siehe ÖSV-Gebührentabelle im ÖWO-Zusatz und im Handbuch des jeweiligen LSV.

1.2 Wettkampfanträge/Ausschreibung

1.2.1 Erstellung des Wettkampfantrages

Bei der Erstellung des Wettkampfantrages müssen vom Verein folgende Daten zur Verfügung gestellt werden:

Sektor

Renntyp

Renndatum

Veranstaltung

Allgemein

Offiziell

Termine

Startklassen:

Achtung: Die Startklassen müssen laut WO-Zusatz/Klasseneinteilung der aktuellen Saison definiert werden!

Jury :

Achtung: Unter der Rubrik <Jury> ist der Name des CHEF-KARI als Pflichtfeld einzutragen! Ohne selektierten CHEF-Kari gibt es aus Versicherungs-Technischen Gründen keine Freischaltung des Rennens.

1.2.2 Wettkampfantrag/Ausschreibung

Erst nach Erfüllung der obgenannten Kriterien ist die Freischaltung des Wettkampfantrages auf eine Ausschreibung durch den LSV möglich!

1.2.3 Achtung/Hinweis/Gespernte Felder:

Nach Freischaltung einer Ausschreibung durch den Landeskiverband können einige Felder (Gen.Nr., Chef-Kampfrichter, Einteilung,...) vom Verein auf Grund einer Vorschrift des ÖSV nicht mehr geändert werden. Wenden Sie sich in diesem Fällen bitte an den zuständigen Landeskiverband.

1.3 REGISTRIERUNG/ARCHIVIERUNG der KARI-Einsätze

1.3.1 Aktuelle Registrierung auf Skizeit

Bei der Erstellung des Wettkampfantrages/Ausschreibung können die Kampfrichter in Ihrer ausgewählten Funktion auf www.skizeit.at unter der Rubrik <Meine Rennen> <Veranstaltung> <Jury> eingetragen werden.

1.3.2 Einsätze/Terminkalender

Die Kampfrichter können auf www.skizeit.at unter der Rubrik <Athleten> via ÖSV-Code <Kampfrichter> alle aktuellen sowie nach Auswahl der Saison auch alle früher geleisteten Einsätze abrufen.